

## Anleitung und Tipps zur Zeugniserstellung für FSJ und BFD

Jede/r Freiwillige des DRK-Landesverbandes Brandenburg e.V. in den Formaten FSJ und BFD bekommt ein Zeugnis für den abgeleisteten Freiwilligendienst, welches berufsqualifizierende Merkmale enthält.

Für die Erstellung gilt folgende Vorgehensweise:

1. Sobald der/ die Anleiter/in informiert ist, dass der Freiwilligendienst endet, veranlasst er/sie die Ausstellung eines Zeugnisses.
2. Bitte die Zeugnisvorlage des DRK-Trägers verwenden.  
*Vorhandene Vorlagen des DRK- LV Brandenburgs e.V.:*  
*Anleitung und Tipps zur Zeugniserstellung für FSJ und BFD*  
*Vorlage: Freiwilligendienst-Zeugnis*  
*Bausteine für das Freiwilligendienstzeugnis (Beurteilung)*
3. Zeugnisvorlage: Füllen Sie bitte alle rot markierten Felder entsprechend aus.
4. Nutzen Sie zur Beurteilung gern unsere Textbausteine. Bitte halten Sie hier die vorgegebene Reihenfolge der Beurteilungskriterien ein.
5. Bitte händigen Sie dem/der Freiwilligen das Zeugnis aus oder verschicken Sie es im Original. Lassen Sie uns bitte unbedingt eine Kopie des Zeugnisses per Mail/ Fax zukommen.

### Fristen:

- Zeugnis ist **ab 6 Monaten Dienstzeit** auszustellen.
- Der/die Freiwillige sollte das Zeugnis **spätestens 6 Wochen** nach Dienstende erhalten.
- **Ein Zeugnis kann frühestens mit Beendigung des Freiwilligendienstes (d.h. am letzten Arbeitstag) an den/ die Freiwillige ausgehändigt werden.** Wenn schon vorher ein Zeugnis benötigt wird, so kann ein Zwischenzeugnis ausgestellt werden. Das funktioniert auf die gleiche Art und Weise (s.o.).

### **Bitte beachten Sie Folgendes vor der Erstellung des Zeugnisses im FSJ/BFD**

Im Arbeitszeugnis für Teilnehmer/innen des FSJ und BFD werden ihre Leistungen und ihr Verhalten beurteilt sowie die berufsqualifizierenden Merkmale des freiwilligen Dienstes aufgenommen.

Das Zeugnis wird von der Einsatzstelle ausgestellt und unterschrieben, da die praktische Tätigkeit der Freiwilligendienstleistenden in den Einsatzstellen erfolgt und hier eine sinnvolle Beurteilung des Einsatzes geleistet werden kann.

Für die Erstellung des FSJ/BFD-Zeugnisses ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen,

- dass sich das FSJ/BFD als **Bildungs- und Orientierungsjahr** für junge Menschen versteht, die sich freiwillig im sozialen Bereich engagieren und **kein Arbeitsverhältnis** oder Ausbildungsverhältnis darstellt;
- dass FSJ/BFDler/-innen in der Regel keine berufliche Ausbildung oder berufsspezifische Vorerfahrungen haben, sondern hauptsächlich ihre Schulerfahrungen mitbringen,
- dass FSJ/ BFDler/ -innen im Rahmen des FSJ/BFD zum ersten Mal einen ganztägigen Arbeitsalltag mit allen organisatorischen, inhaltlichen Begebenheiten und auch Anstrengungen kennen lernen.

Das Zeugnis im FSJ/BFD soll daher **eher als Kompetenznachweis** dienen, denn als arbeitsrechtliche Beurteilung. Es soll **auf keinen Fall Nachteile** für den weiteren beruflichen Lebensweg bewirken. Es gilt, insbesondere die individuellen Lern- und Bildungschancen bzw. den erweiterten Erfahrungshorizont zu betonen.

Trotzdem gehört in das FSJ/BFD-Zeugnis auch eine Gesamtbeurteilung der geleisteten Mitarbeit. Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass sich diese nicht auf punktuelle Ereignisse beziehen kann, sondern das Ergebnis eines einjährigen Einsatzes und Anleitungsprozesses ist.

Eine adäquate Beurteilung kann nur auf der Grundlage von regelmäßigen Zwischen- und Reflexionsgesprächen mit konstruktiven Rückmeldungen erfolgen. Kriterien können z. B. auch vereinbarte Lernwünsche und Entwicklungsziele sein, die in einem Einführungsgespräch zu Beginn des FSJ/BFD getroffen wurden. Die Beurteilung soll außerdem nicht allein fachlich-methodische Aspekte, sondern insbesondere auch Kommunikations- und persönliche Kompetenzen einbeziehen.